

Die Staatsministerin

SÄCHSISCHES STAATSMINISTERIUM FÜR SOZIALES UND VERBRAUCHERSCHUTZ
Albertstraße 10 | 01097 Dresden

Präsidenten des Sächsischen Landtages
Herrn Dr. Matthias Rößler
Bernhard-von-Lindenau-Platz 1
01067 Dresden

Durchwahl

Telefon +49 351 564-55001
Telefax +49 351 564-55010

Ihr Zeichen

Ihre Nachricht vom

Aktenzeichen

(bitte bei Antwort angeben)
45-0141.51-19/748

Dresden,
9. Dezember 2019

Kleine Anfrage des Abgeordneten Dr. Rolf Weigand (AfD)
Drs.-Nr.: 7/499
Thema: Minderjährige Ausländer

Sehr geehrter Herr Präsident,

namens und im Auftrag der Sächsischen Staatsregierung beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1: Werden, nach Kenntnis der Staatsregierung, behördliche Verfahren zur Altersfeststellung bei unbegleiteten Jugendlichen fortlaufend statistisch erfasst?

Wenn ja, bitte aufschlüsseln für den Zeitraum 2014-2019 nach Gesamtzahl der Verfahren pro Jahr, dem Geschlecht der Personen, Anteil der Personen, die älter als 18 Jahre sind und Anteil der Personen, die jünger als 18 Jahre alt sind.

Wenn nein, warum werden diese Daten nicht erfasst?

Der Sächsischen Staatsregierung liegen keine Erkenntnisse zur fortlaufenden statistischen Erfassung von behördlichen Verfahren zur Altersfeststellung bei unbegleiteten Jugendlichen vor.

Die Altersfeststellung bei unbegleiteten Jugendlichen obliegt den Landkreisen und kreisfreien Städten als örtlichen Trägern der öffentlichen Jugendhilfe im Rahmen der kommunalen Selbstverwaltung. Die Landkreise und kreisfreien Städte unterliegen dabei keiner Fachaufsicht durch die Staatsregierung. Der Staatsregierung liegen deshalb keine belastbaren statistischen Daten im Sinne der Fragestellung vor.

Frage 2: Werden, nach Kenntnis der Staatsregierung, Minderjährige, die außer Landes (z. B. in den Ferien) gebracht wurden und nicht wiederkehren, statistisch erfasst?

Wenn ja, wie hoch war in den Jahren 2014-2019 jeweils die Gesamtzahl der nicht wiedergekehrten Minderjährigen und deren Geschlecht?

Wenn nein, warum wird dies nicht erfasst?

Minderjährige, die außer Landes (z. B. in den Ferien) gebracht wurden und nicht wiederkehren, werden von der Staatsregierung nicht statistisch erfasst.

Hausanschrift:
Sächsisches Staatsministerium
für Soziales und Verbraucher-
schutz
Albertstraße 10
01097 Dresden



Die Staatsregierung kann sich bei der Beantwortung von Anfragen aus dem Sächsischen Landtag zu statistisch relevanten Themen nur auf die Erkenntnisse stützen, die sie über die amtliche Statistik per Datenzusammenstellung in dem zulässigen Rahmen erhält. Nach Rückmeldung der Sächsischen Anstalt für Kommunale Datenverarbeitung (SAKD) kann eine Auswertung auf der Grundlage des Datenbestands des Sächsischen Melderegisters keine abschließende und belastbare Aussage für eine „Statistik zu außer Landes gebrachten und nicht wiedergekehrten Minderjährigen“ liefern.

Mit freundlichen Grüßen



Barbara Klepsch